

„1000 Zeichen online Stellungnahme“:

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/aktuell/8197.html>

<https://www.wien.gv.at/formularserver2/user/formular.aspx?pid=2cf501af13814ce3bd5d748c6ffb7c1d&pn=B54f67404134549caadbea882c852d8fb&data=%3CDaten%3E%3CSeite%3E%3CG%3E%3CPlan%3E8197%3C%2fPlan%3E%3C%2fG%3E%3C%2fSeite%3E%3C%2fDaten%3E>

Zu dem am

6. September 2018

vorgelegten Planentwurf („Rotdruck“) Nr. 8197 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Gallitzinstraße 1, 1A, 3, 8-16, 1160 Wien gebe ich,

..... nachstehende

Stellungnahme

ab.

- 1) Ein „kooperatives Workshopverfahren“ fand NICHT statt.**
- 2) Ein unabhängiges Umweltgutachten als Planungsunterlage FEHLT.**
- 3) Die geplante Massivverbauung (BK III, 70% Flächenverdichtung) im Biosphärenpark ist NICHT standortadäquat, sondern drei Mal (!) intensiver als die übliche Verbauung.**

Ich erkläre meinen Einspruch, da folgende Themen nicht ausreichend behandelt wurden und/oder gesetzlichen Vorgaben (z.B. Biosphärenparkgesetz, STEP 2025, etc.) widersprechen: 1) Artenschutz, 2) Baumbestand, 3) UNESCO Biosphärenpark Wienerwald, 4) Bürgerbeteiligung / Wunsch-Widmung, 5) Öffentlicher Zugang, 6) Ortsübliche Verbauung, 7) Perspektivenkonzept, 8) STEP 2025, 9) Urban Heat Island, 10) Verkehrsbelastung, 11) Öffentliches Interesse, 12) Koppelungsverbot.

Es handelt sich bei der Flächenumwidmung um eine so wesentliche Nutzungsänderung, die in Größe und Auswirkung auf Umwelt, Verkehr und Lebensqualität - ohne inhaltliche und verfahrenskorrekte Mitbestimmung der Anrainer/innen – abzulehnen ist.

Name:

Adresse:

.....

Datum: